

KOMU

FACHSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DEN PRÄSENZUNTERRICHT IM FACH ELEMENTARES MUSIZIEREN AN MUSIKSCHULEN

unter Einhaltung von Maßnahmen zur weiteren Eindämmung des
Covid-19 Virus

Gültig ab Wintersemester 2020, Stand 10.9.2020

Die hier angeführten Punkte sind fachspezifische Ergänzungen zu den im COVID-19-Leitfaden der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke (KOMU) angeführten Regelungen und sind als Empfehlungen zu verstehen, die an die jeweilige Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie im Schuljahr 2020/21 angepasst und nur in der notwendigen Dauer zum Tragen kommen. Ansonsten gilt der KOMU-Lehrplan für Elementares Musizieren.

GRUNDSÄTZLICHES

Für Unterrichte im Elementaren Musizieren (EM), die an Musikschulen stattfinden, gelten die Regelungen und Empfehlungen des KOMU-Leitfadens bzw. dieses Papiers sowie die Anordnungen der jeweils zuständigen Gesundheitsbehörde.

Bei EM-Unterrichten in Kooperationsprojekten mit Regelschulen oder Kindergärten sind darüber hinaus die jeweils gültigen Regelungen des Bildungsministeriums BMBWF sowie der zuständigen Bildungsbehörde im Bundesland zu beachten.





Bei Kindern bis zu 6 Jahren muss die Umsetzung der jeweiligen Hygienemaßnahmen und Distanzregelungen pädagogisch sinnvoll, altersadäquat und mit Fingerspitzengefühl vorgenommen werden.




Sämtliche Schutzmaßnahmen werden von der jeweiligen EM-Lehrperson immer in Abstimmung mit der Musikschulleitung (sowie bei Kooperationsprojekten mit den dort zuständigen Personen) getroffen. Dabei ist insbesondere auf einen transparenten, vollständigen und nachvollziehbaren Informationsfluss in Richtung Kinder und Erziehungsberechtigte zu achten.


Laut KOMU-Leitfaden sind **EM-Unterrichte an Musikschulen** in den Corona-Ampelstufen

   möglich.

Bei  können die Gruppengrößen je nach Vorgaben der Schulträger bzw. Behörden evtl. verringert werden.

Bei  sind keine EM-Unterrichte möglich.

In **Kooperationen mit Regelschulen oder Kindergärten** sind EM-Unterrichte nur bei  und  möglich. Bei  darf es keine Durchmischung von Gruppen in Kindergärten geben.

Bei  und  sind keine Unterrichte möglich.

Die bundesländerspezifischen Regelungen und Vorgaben der Bildungsbehörden in diesem Zusammenhang sind zu beachten.

MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

Ankunft und Abholen der Kinder müssen zeitlich so koordiniert sein, dass der nötige **Mindestabstand von einem Meter** zu jeder anderen Person in den Aufenthaltsbereichen, in der Garderobe sowie den Sanitärbereichen sichergestellt werden kann. Im Idealfall gibt es eigene Garderoben für die EM-Kurse bzw. entsprechende Reinigungsmaßnahmen vor/nach den Kursen.

Bei zeitlich gestaffeltem Eintreffen ist eine Beaufsichtigung der Schüler*innen vom Eintreffen d. ersten bis zum Verlassen d. letzten Schüler*in sicherzustellen.

Begleitung der Schüler*innen: Kinder bis zum 7. Lebensjahr benötigen die Begleitung und Betreuung von Erziehungsberechtigten/Betreuungspersonal vor und nach dem Unterricht, teilweise sogar während des Unterrichts (z.B. für den Toilettenbesuch, wenn die WC-Anlagen



weit vom EM-Raum entfernt sind). Diese bringen das Kind in die Garderobe/zum Händewaschen/vor den Unterrichtsraum und holen es nach Unterrichtsende wieder ab.

Hände waschen jedenfalls vor und nach dem Unterricht, im Regelfall mit Unterstützung durch die Eltern bzw. Betreuungspersonen. Dem Händewaschen ist nach Möglichkeit Vorrang gegenüber Desinfektionsmitteln zu geben. Die Handhygiene als Ritual zu gestalten - evtl. unterstützt durch ein Lied, einen Reim etc. - kann den Schüler*innen die Einhaltung der Hygienevorschriften erleichtern.

MASSNAHMEN IM UNTERRICHT

Gruppengrößen und Unterrichtsfrequenz: Die im KOMU Lehrplan vorgesehenen Gruppengrößen für EM-Fächer können grundsätzlich beibehalten werden, tatsächlich werden sie aber von der zur Verfügung stehenden Raumgröße abhängen. Da die Lehrperson derzeit für die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen im Unterricht zu sorgen hat, wird eine **maximale Gruppengröße von 9 Kindern bzw. Eltern-Kind-Paaren** empfohlen. Um eine positive Gruppendynamik zu ermöglichen, sollten die Anzahl der Teilnehmer*innen **mindestens 5-6 Kinder bzw. mindestens 5 Eltern-Kind-Paare** betragen.

Im Idealfall sollte Elementares Musizieren wöchentlich in physischer Präsenz stattfinden. Ist die Raumgröße dafür nicht ausreichend, gibt es zwei Varianten:

Variante 1: Es werden entsprechend weniger Schüler*innen aufgenommen und haben in einer Kleingruppe (5-6 Kinder) wöchentlichen Unterricht.

Variante 2: Die Gruppe wird geteilt und der Unterricht wird 14-tägig angeboten. Dies hat allerdings mangelnde Kontinuität zur Folge.

Lehrperson und Musikschuldirektion wägen gemeinsam Vor- und Nachteile beider Varianten ab und vereinbaren die für die individuelle Situation am geeignetsten erscheinende Lösung.

Für Kinder ab 6 Jahren können vermehrt Angebote mit Schwerpunkt Instrument bzw. Stimme in 3-er- oder 4-er-Gruppen angeboten werden, da diese auch in Kleingruppen inhaltlich und gruppendynamisch sinnvoll sind.

Abstand halten: Aktuell wird der **Abstand von 2 Metern** zwischen den Teilnehmer*innen bzw. Eltern-Kind-Paaren als Maß, in dem auch Singen und Bewegen als unbedenklich erachtet werden, empfohlen. Wenn erforderlich, muss der Unterricht in einen größeren Raum verlagert werden. Wenn in den Musikschulen keine entsprechenden Räume vorhanden sind, muss evtl. auf externe Räumlichkeiten wie z.B. Probelokale, Turn- oder Gemeindesäle etc.



ausgewichen werden. Jedenfalls muss in dem Raum die Möglichkeit bestehen, EMP-Instrumentarium und Materialien dauerhaft zu lagern.

Positionierung im Raum: Markierte Plätze im Raum für jedes Kind bzw. Eltern-Kind-Paar mit entsprechendem Abstand können eine altersadäquate Einhaltung der Distanzregeln unterstützen (gekennzeichnet z.B. durch Reifen, Rundteppiche, Gymnastikmatten etc.). Bei Bewegungsspielen und Tänzen soll die Möglichkeit zur Vermeidung von Berührungen mit bedacht werden.

Die **Reinigung** der EM-Räume erfolgt nach dem auf Covid-19 abgestimmten Reinigungsplan der Musikschule, wobei bei EM-Unterrichtsräumen zu beachten ist, dass der gesamte Boden täglich vom Reinigungspersonal mit Wasser und Reinigungsmittel gesäubert werden muss.

Nach jeder Unterrichtseinheit müssen Flächen und Gegenstände, mit denen die Schüler*innen in Berührung gekommen sind, auf geeignete Weise gereinigt werden (milde Seifenlauge und Microfaser- oder Papiertuch sind grundsätzlich ausreichend). Sitzmatten (Gymnastikmatten) können nach einem Gruppenwechsel einmal gewendet und erst danach gereinigt werden, evtl. zusätzlich Verwendung eines vom Kind mitgebrachten Tuches, das über die Matte gelegt wird.

Lüften nach **jeder Unterrichtseinheit** mindestens **5-10 Minuten** oder auch während des Unterrichts (nach Möglichkeit Querlüften).

Nicht berühren: Das im Unterricht verwendete Instrumentarium muss in Gruppenstärke zur Verfügung stehen, sodass ein Instrument bzw. Schlägel jeweils immer nur von einer Person benutzt wird. Die Weitergabe von Instrumenten und Materialien sollte jedenfalls vermieden werden.

Jedes Kind (bzw. Eltern-Kind-Paar) sollte alle für den Unterricht nötigen Utensilien (eigene Mappe bzw. Stifte, evtl. vor angekündigte Alltagsgegenstände oder Naturmaterialien zur Klangerzeugung bzw. als Spielmaterialien etc.) selbst mitbringen.

Bezüglich einer eventuell notwendigen Desinfektion von Instrumenten ist der KOMU-Leitfaden zu beachten.

Organisatorische Maßnahmen: Damit der Stundenplan angesichts der Hygienevorschriften umsetzbar bleibt, müssen die erforderlichen Organisationszeiten auch unter der Einbindung der Eltern und Bezugspersonen sinnvoll eingeplant werden.

Es ist empfehlenswert, die Gestaltung der Unterrichtsinhalte den aktuell übergeordneten Hygienebestimmungen so anzupassen, dass nicht nach jeder Unterrichtseinheit die Instrumente und Materialien gereinigt werden müssen (z.B. unterschiedliche Inhalte in aufeinanderfolgenden Kursen, sodass Instrumente nur von einer Gruppe verwendet werden oder: Schüler*innen bringen einen kleinen Rucksack mit einfachen elementaren Instrumenten in den Unterricht mit).

INHALTE und METHODIK

- Grundsätzlich sind alle Aktionsformen der EMP möglich
- Spielformen wählen, bei denen Abstände gewahrt werden können
- Bewegungsaktionen im Raum sind grundsätzlich möglich
- Gemeinsame Nutzung von Instrumenten und Materialien vermeiden
- Körperkontakt (bei Bodypercussion, Bewegung, Sensibilisierungsspielen) vermeiden
- Elementares Musizieren in Eltern-Kind-Gruppen: Eltern-Kind-Interaktionen stehen im Mittelpunkt

Hinweise zum Unterrichtsablauf in Eltern-Kind-Gruppen

- Begrüßungslied/ Ritual: Handhygiene in Ritual einbinden, neue Begrüßungslieder mit passendem Text
Kinder und Eltern verwenden eigene Instrumente oder zumindest Schlägel (z.B. nur Klangbaustein wird weitergegeben)
- Kooperationsband nicht verwenden, stattdessen Spielformen zu zweit z.B. mit Seil
- Puppe/ Maskottchen: bekommt neue Rolle – soll nicht mehr von allen Kindern berührt werden, sondern winkt den Kindern zu, bleibt nur bei LP, die alle Aktionen mit der Puppe vorzeigt (z.B. ist „schüchtern“, trägt einen MNS, ...)
- Anpassung der Inhalte und Aktionsformen
Tänze: gemeinsam mit erwachsener Bezugsperson
Spüren/ Sensibilisierungsspiele: können gut durchgeführt werden in der Interaktion Kind – erwachsene Bezugsperson
Musik hören – zu Musik malen, zeichnen



Visualisierung von Musik durch die LP (szenische Darstellung mit Fingerpuppen, Handpuppen-Theater den Kindern vorführen)

- methodische Anpassung

Eltern-Kind Interaktionen im Vordergrund

- Schlussritual

Eltern helfen mit, Instrumente zur Seite zu räumen und zu reinigen
Liedblätter u.ä. per E-Mail an Eltern schicken

Hinweise zum Unterrichtsablauf EM mit Kindern von 4 – 7/ 7 – 10 Jahren

- Die Schülerinnen und Schüler kommen mit einer erwachsenen Begleitperson pünktlich in das Schulgebäude und warten vor dem Unterrichtsraum, bis sie die Lehrperson einlässt. Evtl. sind vor dem Unterrichtsraum Bodenmarkierungen angebracht, damit Abstände eingehalten werden. Ankommende und weggehende Schülergruppen sollten nicht aufeinandertreffen.
- Kinder verteilen sich auf vorbereitete Plätze
- Begrüßungsritual:
HÜ-Heft – evtl. auf Stempel verzichten
evtl. Ritual für Handhygiene (Lied oder Spruch)
neue Begrüßungsformen (Begrüßungstänze) gestalten
- Maskottchen (Stofftiere) bekommen eine neue Rolle und werden nicht von jedem Kind berührt
- Anpassung der Inhalte und Aktionsformen
Bodypercussion (jedes Kind für sich)
Bewegungsspiele im Raum/ Tänze unter Einhaltung der Abstände, die kurzfristig unterschritten werden dürfen
z.B. aufgeteilt in 2 Gruppen, je eine Gruppe schaut zu – Wechsel
z.B. Gehen/ Fortbewegung und dabei Abstand einhalten
bei Tänzen auf Handfassung verzichten
- methodische Anpassung
Interaktionen zwischen den Kindern: z.B. Fantasiegegenstände statt realer Gegenstände werden von einem Kind zu einem anderen pantomimisch weitergegeben

Unmittelbar nach der Handhygiene können auch einmal Instrumente und Gegenstände getauscht werden, dies sollte aber möglichst sparsam eingesetzt werden.

Es ist zu erwarten, dass sich Kinder nicht immer an Abstands- und Verhaltensregeln halten und ruhig auf den vorbereiteten Plätzen bleiben. Hier ist das pädagogische Geschick der Lehrperson gefragt, um zu entscheiden, inwieweit Nähe zugelassen werden soll (Kind möchte getröstet werden oder braucht Unterstützung etc.).

Hinweise zum Unterrichtsablauf EM mit Menschen mit Behinderung

- Die Schülerinnen und Schüler kommen mit einer erwachsenen Begleitperson pünktlich in das Schulgebäude und werden beim Händewaschen unterstützt. Ankommende und weggehende Schülergruppen sollten nicht aufeinandertreffen.
- Schüler*innen verteilen sich auf den vorbereiteten Plätzen im Unterrichtsraum bzw. werden zu den Plätzen gebracht
- Anpassung der Inhalte und Aktionsformen

gemeinsame Verwendung von Instrumenten und Materialien vermeiden, zum Beispiel:

mit Schlägeln spielen lassen (auf Stabspielen, Trommeln)

selbst mitgebrachte Materialien verwenden: Zeitungspapier, Naturmaterialien (Steine, Kastanien, ...)

jede(r) Schüler*in bringt ein eigenes Instrument mit (z.B. Rassel) – auch als Ritual, sodass er/sie weiß, dass jetzt Musikunterricht stattfinden wird

SPEZIELLE BEDÜRFNISSE BESTIMMTER ZIELGRUPPEN

Menschen mit Behinderung:

Im Fach Elementares Musizieren mit Menschen mit Behinderung können mitunter nicht alle Hygienemaßnahmen und Distanzregelungen umgesetzt und eingehalten werden. Dennoch soll es Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, den Unterricht weiterhin zu besuchen bzw. auch neu in die Musikschule aufgenommen zu werden. Dementsprechend müssen die Regeln an die jeweiligen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Teilnehmer*innen angepasst werden. Weiters dürfen die Teilnehmer*innen von ihren Eltern bzw. vom Betreuungspersonal bis zum Unterrichtsraum oder auch während des Unterrichts begleitet werden, wenn dies erforderlich ist.



Für das möglicherweise häufiger notwendige Reinigen und Desinfizieren von Musikinstrumenten können diese evtl. mit Folie überzogen werden, die dann auch entsorgt werden kann.

Erstellt von der Bundesfachgruppe der KOMU für EMP und einem Fachbeirat der EMP-A im Sommer 2020

Kontakt für Rückfragen:

KOMU-Bundessprecherin: birgit.kastenhuber@ooe.gv.at

*sowie die Fachgruppenleiter*innen der Bundesländer bzw. Südtirols*